

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0016/20</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	13.01.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	30.01.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Errichtung von Natur- bzw. Waldkindergartengruppen in städtischen Kindertageseinrichtungen  
(Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

1. Mit der Einrichtung von bis zu vier Natur- bzw. Waldkindergartengruppen in städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 besteht Einverständnis. Die Beschaffung der dafür notwendigen Bauwägen und Ausstattung wird befürwortet.
2. Im Haushaltsjahr 2020 werden die anfallenden Kosten für zwei Bauwägen und Ausstattung bei den Haushaltsstellen 464000.935500, 464000.940500, 464000.960500 verbucht. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 464100.701001. Im Investitionsprogramm 2021 ff. sind die Haushaltsmittel für die weiteren zwei Bauwägen und Ausstattung anzumelden.
3. Das dafür notwendige Personal wird im Rahmen des Stellenplanlaufs 2020 beantragt werden.

Im Auftrag

gez.

Heike Marx-Teykal  
Stellvertreterin des Referenten

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 300.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.464000.935500 1.464000.940500 1.464000.960500	Euro:  100.000 26.000 24.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.464100.701001  von HSt:	Euro: 150.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 1.464000.935500 1.464000.940500 1.464000.960500  Deckungsvorschlag von HSt: 0.464100.701001	Euro: 100.000 26.000 24.000  Euro 150.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Mit der Einrichtung von Natur- und Waldgruppen an städtischen Kindertageseinrichtungen lassen sich mehrere zentrale Anliegen des Kita-Bereichs verbinden:

1. Waldkindergärten und Waldgruppen sind nach dem BayKiBiG geförderte Bildungs- Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, in der sich Kinder das ganze Jahr überwiegend draußen im Wald oder auf einem natürlichen Grundstück aufhalten. Als Unterschlupf dient meist eine Holzhütte oder ein Bauwagen. Bei dieser Form der Kindertagesbetreuung erleben Kinder die Natur täglich und mit all ihren Sinnen. Gerade für Kinder, die in Städten aufwachsen und sich viel in geschlossenen Räumen aufhalten, bietet dieses pädagogische Konzept eine erlebnisreiche und gesunde Alternative.

Die Erziehungsziele orientieren sich stets am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Zur Erreichung dieser Ziele kann eine Natur- oder Waldgruppe in vielfältiger Weise beitragen: Durch den Aufenthalt in der Natur wird das Immunsystem der Kinder gestärkt. Durch Aktivitäten wie Klettern, Laufen, Balancieren und Bauen werden die motorischen Fähigkeiten gefördert. Haltungsschäden und Übergewicht wird auf diese Weise vorgebeugt. Naturmaterialien als Spielzeug dienen der Förderung der Phantasie und Kreativität. Nicht zuletzt lernen Kinder den Gedanken der Nachhaltigkeit durch den naturnahen Lebensbezug kennen und erleben die Natur als schützenswerten Raum.

2. Wie bereits in der Beschlussvorlage V0209/19 beschrieben, besteht durch die seit 2013 stark gestiegenen Geburten von Ingolstädter Kindern nach derzeitigen Prognosen bis 2023 ein immenser Ausbaubedarf von Krippen- und Kindergartenplätzen. Nach aktuellem Stand werden im Kindergartenbereich bis 2023 noch über 800 Plätze geschaffen, wie den aktuellen Kita-Ausbauplanungen (V0012/20) entnommen werden kann.

Beginnend mit dem Kindergartenjahr 2018/2019 musste zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen, neben der vollständigen Auslastung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen, zusätzliche Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern geschaffen werden. Dies wurde durch den Ausbau von Einrichtungen oder auch die vorübergehende Nutzung von Mehrzweckräumen und Überbelegungen der Einrichtungen gewährleistet.

Auch im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 sind sämtliche Platzkapazitäten in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen der Stadt und der freien Träger vollständig ausgeschöpft. Planungsprozesse für neue Einrichtungen benötigen bis zur Realisierung mehrere Jahre und Verzögerungen bei Bauvorhaben führen auch aktuell zu Engpässen bei der Kindertagesbetreuung.

Die relativ kurzfristig zu bewerkstelligende Erweiterung der Kita-Plätze um Natur- und Waldgruppen verbindet ein pädagogisch wertvolles Konzept mit dem bedarfsgerechten Ausbau. Deshalb beabsichtigt das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung die städtischen Kindertageseinrichtungen um solche Gruppen auf nahe gelegenen, geeigneten Naturflächen zu erweitern. Mit der Einrichtung von bis zu vier Natur- und Waldkindergruppen in Kindertageseinrichtungen können relativ schnell bis zu 100 Kindergartenkinder zusätzlich mit einem besonderen Konzept betreut werden.

### **Die Gruppen sollen nach folgendem Konzept umgesetzt werden:**

#### **Standorte**

Die jeweiligen Standorte sollen sich fußläufig zur Einrichtung befinden und mindestens 2000 m<sup>2</sup> umfassen. Es soll sich jeweils um ein eingezäuntes Areal handeln, das mit einem Unterstellbereich und einem Bauwagen versehen werden soll. So soll gewährleistet sein, dass sich die Kinder bei schlechter Witterung aufwärmen können bzw. dass pädagogische Angebote stattfinden können. Eine Aufnahme des Objektes bei der integrierten Leitstelle und eine Überprüfung auf giftige Pflanzen sollen erfolgen.

Derzeit werden verschiedene Grundstücke gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt auf ihre Eignung überprüft. Idealerweise sollte jeweils eine Gruppe im Süden, Westen, Norden und Osten der Stadt liegen.

## **Bauwagen**

Der Bauwagen soll so ausgestattet sein, dass er den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit bei schlechtem Wetter bieten kann. Die Ausstattung soll mindestens eine Garderobe, eine Kindersitzgruppe und Stauraum für Materialien beinhalten und beheizbar sein.

## **Personal**

Idealerweise soll die Waldgruppe mit drei Kräften ausgestattet sein. Hierbei spielen Überlegungen eine Rolle, wie im Verletzungsfall gehandelt wird. Durch eine Ausstattung mit drei Kräften ist gewährleistet, dass im Falle einer Verletzung ein Kind beispielsweise in die Einrichtung verbracht werden kann, sodass die Waldgruppe mit den verbliebenen Kräften einsatzfähig ist. Desgleichen kann im Falle der plötzlichen Erkrankung einer Kraft die Aufsicht adäquat aufrechterhalten werden.

Fortbildungen in Natur- und Erlebnispädagogik sowie in Erster Hilfe für das pädagogische Personal sind vorgesehen.

Eine Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung wird im Rahmen der Stellenplanbeantragung erfolgen.

## **Toiletten**

Auf dem Areal soll es eine Komposttoilette geben. Die Pflege und Wartung ist in Kooperation mit dem Gartenamt angedacht.

## **Gruppenzusammensetzung**

Den Einrichtungen soll eine flexible Gestaltung der Natur- oder Waldgruppe vorbehalten sein, sodass es beispielsweise eine feste Waldgruppe geben kann oder ein Rotationsprinzip. Denkbar wäre auch eine jeweils halbtägige Nutzung des Areals mit Vormittags- und Nachmittagsgruppen.

## **Rahmenbedingungen**

Da die Waldgruppe Bestandteil eines Stammhauses sein sollen, ist deren Konzept in die Gesamtkonzeption der Einrichtung eingebettet. Die Gruppengröße ist mit bis zu 25 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, bzw. bis zum Schuleintritt, angedacht. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch jüngere Kinder die Waldgruppe besuchen.

## **Kosten**

Die Kosten setzen sich nach Einholung von verschiedenen Anbietern und derzeitigem Kenntnisstand gerundet pro Gruppe folgendermaßen zusammen:

1) Beschaffung Bauwagen (inkl. Ausbau + Lieferung)	<b>50.000 EUR</b> (brutto)
2) Einfriedung	<b>12.000 EUR</b> (brutto)
3) Nebengebäude/Unterstand	<b>8.000 EUR</b> (brutto)
4) Sonstige Ausstattung	<b>5.000 EUR</b> (brutto)
	<hr/>
insgesamt:	<b>75.000 EUR (brutto)</b>

Insgesamt gibt es in Ingolstadt bisher einen Waldkindergarten mit einer Gruppe im Zucheringer Wäldchen und eine angegliederte Waldgruppe im Marienheim. Von der Einrichtungsleiterin der Kindertageseinrichtung Marienheim wurde bestätigt, dass das Konzept der angegliederten Waldgruppe sehr gut angenommen wird und viele Vorteile bietet. Die Nachfrage für weitere Plätze ist vorhanden. Sollten freie Träger Interesse an der Errichtung von Natur- und Waldgruppen bekunden und entsprechende Grundstücke vorhanden sein, könnten auch dort Gruppen eingerichtet werden.